

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.04.2019
Dezernat V	Amt V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0110/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.05.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich

Thema: Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Diskussion zum Integrationskonzept für den Zeitraum 2020 bis 2023 wurde am 21. März der Antrag A0070/19 im Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 2428-066(VI)19).

Zu prüfen war mit diesem Antrag, ob:

1. im Rahmen der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 € als gesonderter Betrag für Maßnahmen zur Integration, mit Inkrafttreten des Integrationskonzeptes, zur Verfügung gestellt werden können. Dazu sind 10.000 € in den Haushaltsplanentwurf für das HHJ 2020 aufzunehmen (sind – A.d.R.).
2. für das HHJ 2019 Mittel in Höhe von 2.000 € für Maßnahmen, die sich auf Grund der Diskussionen zum Integrationskonzept ergeben, bereitgestellt werden können. Diese Finanzierung könnte aus Ausgaberesten aus dem HHJ 2019 erfolgen.

Zu den Fragen 1 und 2 kann die Verwaltung Folgendes ausführen:

Zur Frage 1:

Grundsätzlich ist zu befürworten, dass im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppen zur Unterstützung und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit und damit mit unmittelbarem örtlichen Bezug bzw. bezogen auf Nachbarschaften niedrigschwellige Projekte zur Integration initiiert und gefördert werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Mittel im Spendenfonds für Flüchtlingsprojekte voraussichtlich im Laufe des Jahres aufgebraucht sein werden und gemeinwesenorientierte Ansätze für alle Menschen, dem alleinigen Fokus auf Flüchtlinge vorzuziehen sind. Außerdem ergeben sich zusätzliche Fragestellungen des interkulturellen Zusammenlebens in den Stadtteilen.

Eine Aufstockung des „Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ ist zurzeit nicht notwendig. Die Einbindung integrations- bzw. migrationsrelevanter Projekte ist verfahrensneutral im Rahmen des „Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ möglich.

Zusätzlich zu stadt eigenen Ressourcen gibt es eine Reihe von Förderprogrammen insbesondere des Landes Sachsen-Anhalt, die durch das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit bereits beantragt werden bzw. auch durch Akteure in den Stadtteilen beantragt werden könnten und für die beschriebenen Zwecke nutzbar wären.

Möglich wären bspw.:

- Projekte der interkulturellen und interreligiösen Begegnung sowie des Austauschs zwischen der einheimischen Bevölkerung und Migranten
- Förderung von ehrenamtlichen Projekten über den Engagementfonds des Landes für Integration und soziale Teilhabe mit den Schwerpunkten:
 - Integration von Zugewanderten in die Nachbarschaft
 - Verbesserung sozialer Teilhabe unter sozialräumlichen Gesichtspunkten
 - Verbesserung sozialer Teilhabe für benachteiligte Gruppen
- Maßnahmen zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung
- Herausgabe von Informationsmaterial
- Einsatz von ehrenamtlichen Integrationslotsen zur individuellen Unterstützung von Geflüchteten
- Projektmittel für Demokratie und Vielfalt im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" und Mitteln des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit.

Festzustellen ist jedoch, dass die entsprechenden Antragstellungen nicht einfach und kurzfristig möglich sind.

Zur Frage 2

Die Notwendigkeit der Aufstockung des „Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ ergibt sich zurzeit nicht.

Außerdem stehen die Ausgabereste aus dem HHJ 2019 erst sehr spät zur Verfügung und sind derzeit auch noch nicht einschätzbar.

Projektrealisierungen benötigen einen Vorbereitungszeitraum, in dem mit verlässlichen finanziellen Grundlagen geplant werden können müsste.

Bearb.: Frau Stach/Herr Dr. Gottschalk
Tel.: 540 3110

Borris